



05.12.2023

Gemeinde Brühl

Gebührenkalkulation Abwasser 2024



Inhalt

1. Ausgangssituation/Beauftragung	3
2. Rechtsgrundlagen	3
3. Öffentliche Einrichtung	3
4. Vorgehensweise	4
4.1. Kostenermittlung	4
4.2. Divisionskalkulation	5
5. Abschreibungen	6
6. Verzinsung des Anlagekapitals	6
7. Beteiligungen	7
8. Straßenentwässerungsanteil	8
8.1. Straßenentwässerungsanteil aus kalkulatorischen Kosten	8
8.2. Straßenentwässerungsanteil aus Betriebskosten	9
9. Kostenaufteilung für Schmutz- und Niederschlagswasser	10
9.1. Aufteilung der kalkulatorischen Kosten	10
9.2. Aufteilung der Betriebskosten	10
10. Kostendeckung und Vorjahresausgleich	11
11. Bemessungseinheiten	12
12. Gemeindebetreff	12
13. Ermessensentscheidungen	13



1. Ausgangssituation/Beauftragung

Die Gemeinde Brühl erteilte uns den Auftrag, eine Gebührenkalkulation für die zentrale Abwasserbeseitigung nach einem gesplitteten Gebührenmaßstab für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung zu erstellen. Die Gebührenkalkulation soll das Jahr **2024** umfassen.

Zur Erstellung der Gebührenkalkulation fanden umfangreiche Abstimmungen statt, in denen uns Herr Willemsen von der Gemeindeverwaltung und Frau Nagel vom Zweckverband Bezirk Schwetzingen die nötigen Auskünfte gaben und uns mit Unterlagen unterstützten. Für die angenehme und konstruktive Zusammenarbeit möchten wir uns herzlich bedanken.

2. Rechtsgrundlagen

Die vorliegende Gebührenkalkulation beruht auf den §§ 13, 14 und 17 des Kommunalabgabengesetzes (KAG). Danach können die Gemeinden für die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen Benutzungsgebühren erheben.

Über die Höhe des Gebührensatzes hat der Gemeinderat als zuständiges Rechtsetzungsorgan innerhalb der gesetzlichen Schranken nach pflichtgemäßem Ermessen zu beschließen. Voraussetzung für eine sachgerechte Ermessensausübung ist eine Gebührenkalkulation, aus der die kostendeckende Gebührensatzobergrenze hervorgeht. Die Gebühren dürfen dabei höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten der Einrichtung gedeckt werden (Kostenobergrenze). Hierzu gehören die Kosten für den laufenden Betrieb sowie eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und Abschreibungen.

3. Öffentliche Einrichtung

Bei der zentralen Abwasserbeseitigung handelt es sich gemäß § 1 Abs. 1 der Abwassersatzung der Gemeinde Brühl um eine öffentliche Einrichtung.



4. Vorgehensweise

4.1. Kostenermittlung

Zur Ermittlung der nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen **Betriebskosten** hat uns die Verwaltung die vorgesehenen Ansätze des Teilergebnishaushalts 2024 zur Verfügung gestellt. Die Betriebskostenansätze wurden entsprechend der Planansätze übernommen.

Für die Ermittlung der ansatzfähigen **kalkulatorischen Kosten** wurden die Anlagenachweise der Gemeinde Brühl zum 31.12.2022 zugrunde gelegt. Da beim Zweckverband Bezirk Schwetzingen der letzte vorliegende Anlagenachweis den Stand 31.12.2018 hat, wurde dieser zunächst anhand der Mitteilungen des Verbands über die Zugänge 2019 bis 2022 auf den Stand 31.12.2022 fortgeschrieben.

Bezüglich des bestehenden Anlagevermögens wurden für die Jahre 2023 und 2024 die Veränderungen durch die im Bemessungszeitraum vollständig abgeschriebenen beziehungsweise aufgelösten Investitionen und Zuschüsse berücksichtigt. Die sich aus den voraussichtlichen Zugängen bei Investitionen und Ertragszuschüssen der Jahre 2023 und 2024 ergebenden Veränderungen wurden ermittelt und einbezogen.



4.2. Divisionskalkulation

Die so ermittelten Kosten werden durch die prognostizierten Leistungseinheiten der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung geteilt, um die Gebührensatzobergrenze zu berechnen.

Schema Schmutzwassergebühr:

$$\begin{array}{rcl} \text{Gebührensatz-} & & \text{voraussichtliche gebührenfähige} \\ \text{obergrenze} & = & \text{Kosten Schmutzwasserbeseitigung} \\ \text{Schmutzwassergebühr} & & \hline & & \text{voraussichtliche Schmutzwassermenge} \end{array}$$

Schema Niederschlagswassergebühr:

$$\begin{array}{rcl} \text{Gebührensatz-} & & \text{voraussichtliche gebührenfähige} \\ \text{obergrenze} & = & \text{Kosten Niederschlagswasserbeseitigung} \\ \text{Niederschlagswasserge-} & & \hline \text{bühr} & & \text{voraussichtliche bebaute und darüber hinaus} \\ & & \text{befestigte (versiegelte) Fläche} \end{array}$$



5. Abschreibungen

Mit den "angemessenen Abschreibungen" soll die tatsächliche Abnutzung betriebsnotwendiger Anlagen durch den Gebrauch wertmäßig erfasst und als Kosten auf die einzelnen Jahre der mutmaßlichen Nutzungsdauer aufgeteilt werden. Nach § 14 Abs. 3 KAG dürfen die Kosten nur mit ihrem Anschaffungs- oder Herstellungswert in die Gebührenkalkulation aufgenommen werden. § 14 Abs. 3 Satz 4 KAG gestattet mit der Brutto- oder Nettomethode wahlweise zwei Abschreibungsverfahren.

Die Gemeinde Brühl schreibt ihre Anlagen im Abwasserbereich nach dem Bruttoverfahren ab, das heißt, dass Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse Dritter als Ertragszuschüsse passiviert und jährlich mit einem durchschnittlichen Auflösungssatz aufgelöst werden. Kapitalzuschüsse werden nicht aufgelöst, da sie ausdrücklich nur die Finanzkraft der Gemeinde stärken sollen.

6. Verzinsung des Anlagekapitals

Den Kapitalzinsen wird das um Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse gekürzte Anlagekapital zugrunde gelegt. Dieses wiederum ergibt sich aus den um die Abschreibungen gekürzten Anschaffungs- oder Herstellungskosten zuzüglich der Anschaffungskosten der Grundstücke (§ 14 Abs. 3 Satz 2 KAG).

In der Gemeinde Brühl beläuft sich der Zinssatz für die Anlagekapitalverzinsung nach Beschluss des Gemeinderats auf **2,0 %**.

Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, zwischen der Restwertmethode und der Durchschnittswertmethode auszuwählen. Die Gemeinde Brühl verzinst ihr Anlagekapital nach der Restwertmethode. Als Zinsbasis wird der Jahresendwert verwendet.



7. Beteiligungen

Die Gemeinde Brühl ist am **Zweckverband Bezirk Schwetzingen** beteiligt. Das gesamte Abwasser der Gemeinde wird in der Verbandskläranlage gereinigt. Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken werden nicht vom Verband betrieben. Diese fallen in den Zuständigkeitsbereich der beteiligten Gemeinden.

In der Gebührenkalkulation sind die auf die Gemeinde entfallenden anteiligen Kosten (kalkulatorische Kosten und Betriebskosten) am Zweckverband zu berücksichtigen.

Das Anlagevermögen des Zweckverbands wird durch die Verbandsverwaltung geführt. Die anteiligen kalkulatorischen Abschreibungen sowie die Restbuchwerte werden der Gemeinde mitgeteilt. Die sich aus dem anteiligen Vermögen ergebenden **kalkulatorischen Kosten** (Abschreibungen und kalkulatorische Verzinsung) wurden in der Hochrechnung für das Jahr 2024 berücksichtigt.

Für die Deckung der **Betriebskosten** wird vom Verband eine Betriebskostenumlage erhoben. Sie enthält die Kosten des laufenden Betriebs sowie die Abschreibungen (ohne Zinsen). Die zu erwartenden reinen Betriebskostenanteile (ohne Abschreibungen) für die Gemeinde Brühl wurden aus der Mitteilung des Verbands bezüglich der Verbandsumlage 2024 übernommen.



8. Straßenentwässerungsanteil

In § 17 Abs. 3 KAG wird bestimmt, dass der Straßenentwässerungsanteil durch eine Absetzung auf der Kostenseite berücksichtigt werden muss.

8.1. Straßenentwässerungsanteil aus kalkulatorischen Kosten

Aus den **kalkulatorischen Kosten** ist der Abzug des Straßenentwässerungsanteils so vorzunehmen, wie dies im Bereich der Beitragskalkulation praktiziert wird.

Der Anteil der Straßenentwässerung im **Mischsystem** wurde entsprechend der Musterberechnung der Vedewa mit **25 %** der kalkulatorischen Kosten übernommen. Nach Mitteilung der Verwaltung stimmen die repräsentativen Gebiete der Musterberechnung mit den Verhältnissen in der Gemeinde Brühl überein. Eine separate Berechnung des Straßenentwässerungsanteils ist aus diesem Grund nicht erforderlich.

Für die Anteile an den **Zuleitungssammlern (Mischwasser)** und an den **Regenüberlaufbecken (Mischwasser)** wurde dieser Abzugssatz von **25 %** aus den kalkulatorischen Kosten übertragen.

Bei einem Trennsystem werden aus den Kosten der **Regenwasserkanäle** für die Straßenentwässerung **50 %** abgesetzt (BVerwG Berlin, 09.12.1983, 18.07.1985).

Entsprechend der Vorgehensweise in der Globalberechnung wird aus den reinen **Kläranlagenkosten** ein Satz von **5 %** für die Straßenentwässerung in Abzug gebracht (VGH Mannheim, 02.10.1986 und andere).

Hausanschlüsse – Grundstücksanschlüsse Abwasserbeseitigung

Die Grundstücksanschlüsse (Hausanschlüsse, die in öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen verlaufen) sind Teil der öffentlichen Einrichtung und werden über Beiträge finanziert (siehe § 12 Abs. 2 Abwassersatzung). Die im Anlagenachweis enthaltenen Grundstücksanschlusskosten wurden für die Berechnung des Straßenentwässerungsanteils in Höhe von **10 %** der Abschreibung und Verzinsung für Mischwasser-, und Regenwasserkanäle abgezogen.



8.2. Straßenentwässerungsanteil aus Betriebskosten

Im Bereich der **Betriebskosten** besteht grundsätzlich die Möglichkeit, den Straßenentwässerungsanteil nach einer kostenorientierten- oder einer abflussmengenorientierten Methode zu ermitteln. In der vorliegenden Kalkulation wird der Straßenentwässerungsanteil aus Betriebskosten auf Grundlage eines Beschlusses des Gemeinderats nach der abflussmengenorientierten Methode berechnet.

Hier gibt der Gemeindetag mit der abflussmengenorientierten Musterberechnung der Vedewa für den Straßenentwässerungsanteil als repräsentativen Wert einen Prozentsatz von **13,5 %** für die Kosten der **Mischwasserkanäle**, der **Zuleitungssammler** und der **Regenüberlaufbecken** sowie einen Prozentsatz von **1,2 %** für die **Kläranlagen** an. Diese Sätze werden von der Verwaltung ebenfalls als repräsentativ für die Gemeinde erachtet und wurden daher für die vorliegende Kalkulation übernommen.

Bei einem Trennsystem lässt sich für die Kosten der **Regenwasserkanäle** ein Anteilssatz von **27,0 %** aus der Musterberechnung der Vedewa ableiten.



9. Kostenaufteilung für Schmutz- und Niederschlagswasser

Für die Berechnung der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren ist eine Aufteilung der Kosten erforderlich. Hierfür können mittlere Erfahrungswerte nach einer Veröffentlichung des Gemeindetages oder soweit vorhanden die Ergebnisse ortsspezifischer Berechnungen herangezogen werden.

Die Ermittlung der Schmutz- und Niederschlagswasserkostenanteile orientiert sich in Abstimmung mit der Verwaltung am Urteil 2 S 136/10 des VGH Mannheim vom 20.09.2010, in dem die Mittelwerte aus der Veröffentlichung des Gemeindetags in der BWGZ 21/2001 bestätigt werden. Die dort ausgewiesenen Aufteilungsschlüssel beziehen sich auf die verbleibenden gebührenfähigen Kosten nach Abzug des Straßentwässerungskostenanteils.

9.1. Aufteilung der kalkulatorischen Kosten

Bezüglich der kalkulatorischen Kosten ergibt sich aus der Veröffentlichung des Gemeindetags für **Mischwasserkanäle** ein Verteilungsverhältnis in Höhe von **60 %** für die **Schmutzwasserbeseitigung** zu **40 %** für die **Niederschlagswasserbeseitigung**. Dieses wird auch auf die kalkulatorischen Kosten der **Zuleitungssammler** und der **Regenüberlaufbecken** übertragen.

Die kalkulatorischen Kosten der **Schmutzwasserkanäle** werden zu **100 %** der **Schmutzwasserbeseitigung**, die kalkulatorischen Kosten der **Regenwasserkanäle** zu **100 %** der **Niederschlagswasserbeseitigung** zugerechnet. Hier wird jeweils ausschließlich Schmutzwasser beziehungsweise Niederschlagswasser abgeleitet.

Das Verteilungsverhältnis für **Kläranlagen** beträgt nach der Veröffentlichung des Gemeindetags **90 %** für die **Schmutzwasserbeseitigung** zu **10 %** für die **Niederschlagswasserbeseitigung**.

9.2. Aufteilung der Betriebskosten

Bezüglich der Betriebskosten ergibt sich nach der Veröffentlichung des Gemeindetags für die **Mischwasserkanäle** eine Aufteilung der Betriebskosten nach dem Verteilungsverhältnis von **50 %** für die **Schmutzwasserbeseitigung** zu **50 %** für die **Niederschlagswasserbeseitigung**. Es wird auch auf die Betriebskosten der **Zuleitungssammler** und der **Regenüberlaufbecken** übertragen.

Die Betriebskosten der **Schmutzwasserkanäle** werden zu **100 %** der **Schmutzwasserbeseitigung**, die Betriebskosten der **Regenwasserkanäle** zu **100 %** der **Niederschlagswasserbeseitigung** zugerechnet. Hier wird ausschließlich Schmutzwasser beziehungsweise Niederschlagswasser abgeleitet.

Das Verteilungsverhältnis für die Betriebskosten der **Kläranlagen** beträgt **90 %** für die **Schmutzwasserbeseitigung** und **10 %** für die **Niederschlagswasserbeseitigung**.



10. Kostendeckung und Vorjahresausgleich

Bei der Gebührenkalkulation gilt das Kostendeckungsprinzip, das heißt, dass maximal eine Kostendeckung von 100 % anzustreben ist. Ergeben sich am Ende eines Bemessungszeitraumes **Kostenüberdeckungen**, so hat die Gemeinde gemäß § 14 Abs. 2 Satz 2 KAG die **Pflicht**, diese innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen. Ergeben sich am Ende eines Bemessungszeitraumes **Kostenunterdeckungen**, so hat die Gemeinde die **Möglichkeit**, diese innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen.

Der Stand des Vorjahresausgleichs ist in **Anlage 14** der Kalkulation dargestellt. Danach liegen bis einschließlich des Jahres 2018 keine auszugleichenden Vorjahresergebnisse mehr vor.

Die Gebührenergebnisse der Jahre ab 2019 konnten noch nicht ermittelt werden, da die Rechnungsabschlüsse des Zweckverbands Bezirk Schwetzingen für ab 2019 noch erstellt werden müssen. Daher war in der aktuellen Kalkulation kein Ausgleich aus Vorjahren zu berücksichtigen.



11. Bemessungseinheiten

Für die Prognose der Bemessungseinheiten für die **Schmutzwasserbeseitigung** (Frischwassermaßstab) wurde auf der Grundlage der veranlagten Schmutzwassermengen der Jahre 2019-2022 in Abstimmung mit der Verwaltung die voraussichtliche zukünftige Entwicklung prognostiziert. Für das Jahr 2024 wurde der Mittelwert der Vorjahresmengen zu Grunde gelegt.

Bemessungsgrundlage für die **Niederschlagswasserbeseitigung** sind die an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossenen überbauten und darüber hinaus befestigten (versiegelten) Teilflächen. Auf Grundlage der abgerechneten Flächeneinheiten der Jahre 2019-2022 wurde in Abstimmung mit der Verwaltung die voraussichtliche zukünftige Entwicklung prognostiziert. Für das Jahr 2024 werden die zuletzt abgerechneten Flächeneinheiten des Jahres 2022 als Prognosewert angesetzt.

12. Gemeindebetreff

Die Kosten für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen durch die Gemeinde selbst wurden auf der Leistungsseite mit in die Gebührenkalkulation eingestellt, da Schulen und andere öffentliche Gebäude eigene Zähler haben und somit die Leistungsmenge genau ermittelt werden konnte. Die gemeindeeigenen Flächen sind ebenfalls in den der Kalkulation zu Grunde liegenden versiegelten Flächen enthalten und damit berücksichtigt.



13. Ermessensentscheidungen

Bei der Gebührenkalkulation handelt es sich um ein Kontrollinstrument zur Überprüfung des Gebührensatzes als rechnerisches Endergebnis. Sie muss vom Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Höhe des Gebührensatzes gebilligt werden und dient als Nachweis darüber, dass der Gemeinderat das ihm bei der Kostenermittlung eingeräumte Ermessen über die Höhe des Gebührensatzes fehlerfrei ausgeübt hat (VGH Mannheim, 07.09.1987, 2 S 998.86 und 24.11.1988, 2 S 1168.88 sowie 31.08.1989, 2 S 2805.87).

Der Gemeinderat hat Ermessensentscheidungen in folgenden Bereichen zu treffen:

I. Auswahlermessen

- I.1. Höhe des Gebührensatzes
- I.2. Kalkulationszeitraum für die Gebühr (max. 5 Jahre)
- I.3. Einstellung der gebührenfähigen Kosten
- I.4. Berechnungsmethodik und Abzugssätze für den Straßentwässerungsanteil
- I.5. Berechnungsmethodik und Kostenaufteilung auf Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung
- I.6. Höhe des kalkulatorischen Zinssatzes für die Verzinsung des Anlagekapitals
- I.7. Methode der Mischzinskalkulation für das Anlagekapital (Restwert- oder Durchschnittswertmethode) sowie der Zinsbasis (Jahresanfangs-, Jahresmittel- oder Jahresendwert)
- I.8. Höhe der Abschreibungssätze
- I.9. Abschreibungsmethode (Brutto- oder Nettomethode)
- I.10. verpflichtender Ausgleich von Überdeckungen aus den Vorjahren in den folgenden fünf Jahren, freiwilliger Ausgleich von Überdeckungen, die älter als 5 Jahre sind
- I.11. möglicher Ausgleich von Unterdeckungen aus den Vorjahren in den folgenden fünf Jahren



II. Prognoseermessen

- II.1. Entwicklung der Betriebskosten
- II.2. Hochrechnung der kalkulatorischen Kosten anhand der Anlagenachweise sowie der Zugänge bis 2024 laut Planung der Gemeinde und des Verbands
- II.3. prognostizierte Bemessungseinheiten bei den Schmutzwassermengen und den überbauten und den darüber hinaus versiegelten Flächen

Obersulm, 05.12.2023

Allevo Kommunalberatung

Stefan Kasteel

Diplom-Verwaltungswirt (FH)

Kalkulation

Inhaltsverzeichnis

Übersicht über die Berechnungsergebnisse	16
--	----

zentrale Abwasserbeseitigung

Berechnung der Schmutzwassergebühr	17
Berechnung der Niederschlagswassergebühr	17

Berechnungsgrundlagen

Anlage 1	Aufstellung der Kosten und Erlöse Kosten & Erlöse 2024	18
Anlage 2	Ermittlung Kostenanteile Schmutz- und Niederschlagswasser	20
Anlage 3	Ermittlung Straßenentwässerungskostenanteil	22
Anlage 4	kalkulatorische Verzinsung	24
Anlage 5	Beiträge	25
Anlage 6	Bemessungseinheiten	27
Anlage 7	Gemeinde Brühl Anlagenachweis zum 31.12.2022 ZV Bezirk Schwetzingen Anlagenachweis zum 31.12.2022	28 30
Anlage 8	Mischwasserkanäle	31
Anlage 9	Schmutzwasserkanäle	32
Anlage 10	Regenwasserkanäle	33
Anlage 11	Zuleitungssammler	34
Anlage 12	Sonderbauwerke	35
Anlage 13	Kläranlagen	36
Anlage 14	Über- und Unterdeckungen aus Vorjahren	37

Berechnungsergebnisse für das Jahr 2024

	errechneter Gebührensatz	bisheriger Gebührensatz
zentrale Abwasserbeseitigung		
Schmutzwassergebühr		
01.01.2024 bis 31.12.2024	3,33 €/m³	2,77 €/m ³
Niederschlagswassergebühr		
01.01.2024 bis 31.12.2024	0,78 €/m²	0,71 €/m ²

Berechnung der Schmutzwassergebühr

	2024
Kostenanteil Schmutzwasserbeseitigung lt. Anl. 2	2.091.844 €
Schmutzwassermenge lt. Anl. 6	626.800 m ³
Schmutzwassergebühr ohne Berücksichtigung Vorjahre	3,33 €/m³
Berücksichtigung von Vorjahresergebnissen laut Anlage 14	
alle derzeit vorliegenden Vorjahresergebnisse sind ausgeglichen	0 €
Summe Ausgleich Vorjahre	0 €
Kostenanteil Schmutzwasserbeseitigung lt. Anl. 2 (oh. Vorjahre)	2.091.844 €
Kostenanteil Schmutzwasser mit Ausgleich Vorjahre	2.091.844 €
Schmutzwassermenge lt. Anl. 6	626.800 m ³
Schmutzwassergebühr mit Berücksichtigung Vorjahre	3,33 €/m³

Berechnung der Niederschlagswassergebühr

	2024
Kostenanteil Niederschlagswasserbeseitigung lt. Anl. 2	524.983 €
bebaute und befestigte Fläche lt. Anl. 6	672.900 m ²
Niederschlagswassergebühr ohne Berücksichtigung Vorjahre	0,78 €/m²
Berücksichtigung von Vorjahresergebnissen laut Anlage 14	
alle derzeit vorliegenden Vorjahresergebnisse sind ausgeglichen	0 €
Summe Ausgleich Vorjahre	0 €
Kostenanteil Niederschlagswasserbeseitigung	524.983 €
Kostenanteil Niederschlagswasser mit Ausgleich Vorjahre	524.983 €
bebaute und befestigte Fläche lt. Anl. 6	672.900 m ²
Niederschlagswassergebühr mit Berücksichtigung Vorjahre	0,78 €/m²

Kosten 2024

Anlage 1

Teilergebnishaushalt 5380 Abwasserbeseitigung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Kosten 2024	davon (für Ermittlung SEA und Kostenanteile)						
					Kanäle	MW	SW	RW	ZLS	SOB	KA
					55,16km 91,5 %	2,56km 4,2 %	1,64km 2,7 %	0,97km 1,6 %			
53803000	KSt Gebäude										
42110000	Unterhaltung Grdst. und baul. Anlagen	15.000	4.500	4.500	0	0	0	0	0	4.500	0
42120000	Unterhaltung sonst. unbewegliches Verm.	1.000	2.700	2.700	0	0	0	0	0	2.700	0
42410100	Heizung	1.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0
42410200	Wasser/Abwasser	500	500	500	0	0	0	0	0	500	0
42410400	Strom	24.000	20.000	20.000	0	0	0	0	0	20.000	0
42410600	Grundtücksbez. Abgaben/Versicherung	6.700	7.600	7.600	0	0	0	0	0	7.600	0
48110100	Planung ILV Bauhof	600	2.000	2.000	0	0	0	0	0	2.000	0
53805000	KSt Allgemeine Verwaltung										
40110000	Beamte	6.200	7.100	7.100	5.680	5.197	239	153	91	1.420	0
40120000	Dienstaufwendungen Beschäftigte	50.300	67.500	67.500	54.000	49.410	2.268	1.458	864	13.500	0
40210000	Beiträge Versorgungskasse Beamte	2.800	3.300	3.300	2.640	2.416	111	71	42	660	0
40220000	Beiträge Versorgungskasse Beschäftigte	4.300	5.700	5.700	4.560	4.172	192	123	73	1.140	0
40320000	Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	10.000	13.600	13.600	10.880	9.955	457	294	174	2.720	0
40410000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen	400	400	400	320	293	13	9	5	80	0
42710100	EDV	2.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0
42910000	Dienstleistungen (Gebührenabrechnung)	42.000	42.000	42.000	16.800	15.371	706	454	269	4.200	21.000
44310100	Bürobedarf, Fachliteratur	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
44310200	Fernmelde-/Post-/Rundfunkgebühren	700	700	700	560	512	24	15	9	140	0
44310300	Sachverständige, Gutachten, Prüfung	10.000	7.200	7.200	5.760	5.270	242	156	92	1.440	0
44410200	Versicherungen, Schaden	2.100	2.000	2.000	1.600	1.464	67	43	26	400	0
44580000	Erstattungen (Absetzung Schmutzwasser)	50.000	60.000								
53805100	KSt Kanalbereich										
42120000	Unterhaltung sonst. unbewegliches Verm.	350.000	315.000	315.000	315.000	315.000	0	0	0	0	0
42610200	Aus- und Fortbildung	2.500	2.200	2.200	1.760	1.610	74	48	28	440	0
42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufw.	500	500	500	400	366	17	11	6	100	0
42710100	EDV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
42910000	sonstige Sach- und Dienstleistungen	2.500	4.500	4.500	3.600	3.294	151	97	58	900	0
44310300	Sachverständige, Gutachten, Prüfung	80.000	72.000	72.000	57.600	52.704	2.419	1.555	922	14.400	0
44410200	Versicherungen, Schaden	1.000	1.000	1.000	800	731	34	22	13	200	0
48110100	Planung ILV Bauhof	1.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0
53805200	KSt Klärbereich										
43130000	Zuweisungen an Zweckverbände davon Betriebskosten	1.470.000	1.861.000	1.600.300	0	0	0	0	0	0	1.600.300
	Betriebskosten gesamt	2.138.600	2.503.000	2.182.300	481.960	467.765	7.014	4.509	2.672	79.040	1.621.300
47000000	Planung bilanzielle Abschreibung	350.300	326.000								
	AfA MW-Kanäle lt. Anl. 8			241.676	241.676	241.676					
	AfA SW-Kanäle lt. Anl. 9			11.134	11.134		11.134				
	AfA RW-Kanäle lt. Anl. 10			5.530	5.530			5.530			
	AfA ZLS lt. Anl. 11			3.801	3.801				3.801		
	AfA SOB lt. Anl. 12			63.829						63.829	
	AfA KA lt. Anl. 13			260.540							260.540
	Abschreibungen	350.300	326.000	586.510	262.141	241.676	11.134	5.530	3.801	63.829	260.540
97110000	Kalkulatorische Zinsen SoPo	-26.000	-24.300								
98110000	Kalkulatorische Zinsen Verzinsung lt. Anl. 4	150.100	147.600	123.261	70.171	64.136	3.418	1.800	817	9.137	43.953
	Verzinsung	124.100	123.300	123.261	70.171	64.136	3.418	1.800	817	9.137	43.953
	kalkulatorische Kosten gesamt	474.400	449.300	709.771	332.312	305.812	14.552	7.330	4.618	72.966	304.493
	Kosten	2.613.000	2.952.300	2.892.071							
	Kontrollsumme	2.613.000	2.952.300								
	Differenz		0	0							

Erlöse 2024

Anlage 1

Teilergebnishaushalt 5380 Abwasserbeseitigung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Erlöse 2024	davon (für Ermittlung SEA und Kostenanteile)						
					Kanäle	MW	SW	RW	ZLS	SOB	KA
						91,5 %	4,2 %	2,7 %	1,6 %		
33210000	Benutzungsgebühren	2.331.600	2.672.100								
	Betriebserlöse (Zwischensumme für SEA)	2.331.600	2.672.100	0	0	0	0	0	0	0	0
38110200	Erträge ILV Öffentliche Einrichtungen (SEA)	197.000	189.200								
	Betriebserlöse (bei SEA nicht zu berücks.) **)	197.000	189.200	0	0	0	0	0	0	0	0
	SEA aus Betriebskosten lt. Anl. 3			94.852	64.726	63.148	0	1.217	361	10.670	19.456
	Betriebserlöse gesamt	2.528.600	2.861.300	94.852	64.726	63.148	0	1.217	361	10.670	19.456
31600000	Planung bilanzielle Auflösung	87.900	86.100								
	Aufl. Zusch. MW-Kanäle lt. Anl. 8			32.257	32.257	32.257					
	Aufl. Zusch. SW-Kanäle lt. Anl. 9			5.500	5.500		5.500				
	Aufl. Zusch. RW-Kanäle lt. Anl. 10			3.187	3.187			3.187			
	Aufl. Zusch. ZLS lt. Anl. 11			0	0				0		
	Aufl. Zusch. SOB lt. Anl. 12			19.303						19.303	
	Aufl. Zusch. KA lt. Anl. 13			0							0
	Auflösungen Zuschüsse	87.900	86.100	60.247	40.944	32.257	5.500	3.187	0	19.303	0
	Auflösung Beiträge	0	0								
	Auflösung Beiträge lt. Anl. 5			25.820	18.665	17.672	475	197	321	3.758	3.397
	Auflösungen Beiträge	0	0	25.820	18.665	17.672	475	197	321	3.758	3.397
	SEA aus kalk. Kosten lt. Anl. 3			94.325	65.384	62.406	0	1.800	1.178	13.677	15.264
	kalkulatorische Erlöse gesamt	87.900	86.100	180.392	124.993	112.335	5.975	5.184	1.499	36.738	18.661
	Erlöse	2.616.500	2.947.400	275.244							
	Kontrollsumme	2.616.500	2.947.400								
	Differenz		0	0							

Ermittlung Kostenanteile Schmutz- und Niederschlagswasser

Anlage 2

2024		
Aufteilung Betriebskosten MW-Kanäle		
· Betriebskosten lt. Anl. 1		467.765
· abzgl. Betriebserlöse und SEA lt. Anl. 1		-63.148
Summe		404.617
daraus Anteil Schmutzwasser	50,0 %	202.309
daraus Anteil Niederschlagswasser	50,0 %	202.308
Aufteilung Betriebskosten SW-Kanäle		
· Betriebskosten lt. Anl. 1		7.014
· abzgl. Betriebserlöse und SEA lt. Anl. 1		0
Summe		7.014
daraus Anteil Schmutzwasser	100,0 %	7.014
daraus Anteil Niederschlagswasser	0,0 %	0
Aufteilung Betriebskosten RW-Kanäle		
· Betriebskosten lt. Anl. 1		4.509
· abzgl. Betriebserlöse und SEA lt. Anl. 1		-1.217
Summe		3.292
daraus Anteil Schmutzwasser	0,0 %	0
daraus Anteil Niederschlagswasser	100,0 %	3.292
Aufteilung Betriebskosten Zuleitungssammler		
· Betriebskosten lt. Anl. 1		2.672
· abzgl. Betriebserlöse und SEA lt. Anl. 1		-361
Summe		2.311
daraus Anteil Schmutzwasser	50,0 %	1.156
daraus Anteil Niederschlagswasser	50,0 %	1.155
Aufteilung Betriebskosten Sonderbauwerke		
· Betriebskosten lt. Anl. 1		79.040
· abzgl. Betriebserlöse und SEA lt. Anl. 1		-10.670
Summe		68.370
daraus Anteil Schmutzwasser	50,0 %	34.185
daraus Anteil Niederschlagswasser	50,0 %	34.185
Aufteilung Betriebskosten Kläranlagen		
· Betriebskosten lt. Anl. 1		1.621.300
· abzgl. Betriebserlöse und SEA lt. Anl. 1		-19.456
Summe		1.601.844
daraus Anteil Schmutzwasser	90,0 %	1.441.660
daraus Anteil Niederschlagswasser	10,0 %	160.184

Ermittlung Kostenanteile Schmutz- und Niederschlagswasser

Anlage 2

2024		
Aufteilung kalkulatorische Kosten MW-Kanäle		
· kalkulatorische Kosten lt. Anl. 1		305.812
· abzgl. kalkulatorische Erlöse und SEA lt. Anl. 1		-112.335
Summe		193.477
daraus Anteil Schmutzwasser	60,0 %	116.086
daraus Anteil Niederschlagswasser	40,0 %	77.391
Aufteilung kalkulatorische Kosten SW-Kanäle		
· kalkulatorische Kosten lt. Anl. 1		14.552
· abzgl. kalkulatorische Erlöse und SEA lt. Anl. 1		-5.975
Summe		8.577
daraus Anteil Schmutzwasser	100,0 %	8.577
daraus Anteil Niederschlagswasser	0,0 %	0
Aufteilung kalkulatorische Kosten RW-Kanäle		
· kalkulatorische Kosten lt. Anl. 1		7.330
· abzgl. kalkulatorische Erlöse und SEA lt. Anl. 1		-5.184
Summe		2.146
daraus Anteil Schmutzwasser	0,0 %	0
daraus Anteil Niederschlagswasser	100,0 %	2.146
Aufteilung kalkulatorische Kosten Zuleitungssammler		
· kalkulatorische Kosten lt. Anl. 1		4.618
· abzgl. kalkulatorische Erlöse und SEA lt. Anl. 1		-1.499
Summe		3.119
daraus Anteil Schmutzwasser	60,0 %	1.871
daraus Anteil Niederschlagswasser	40,0 %	1.248
Aufteilung kalkulatorische Kosten Sonderbauwerke		
· kalkulatorische Kosten lt. Anl. 1		72.966
· abzgl. kalkulatorische Erlöse und SEA lt. Anl. 1		-36.738
Summe		36.228
daraus Anteil Schmutzwasser	60,0 %	21.737
daraus Anteil Niederschlagswasser	40,0 %	14.491
Aufteilung kalkulatorische Kosten Kläranlagen		
· kalkulatorische Kosten lt. Anl. 1		304.493
· abzgl. kalkulatorische Erlöse und SEA lt. Anl. 1		-18.661
Summe		285.832
daraus Anteil Schmutzwasser	90,0 %	257.249
daraus Anteil Niederschlagswasser	10,0 %	28.583
Summe Anteil Schmutzwasser		2.091.844
prozentualer Anteil Schmutzwasser		79,9 %
Summe Anteil Niederschlagswasser		524.983
prozentualer Anteil Niederschlagswasser		20,1 %

Ermittlung Straßenentwässerungskostenanteil

Anlage 3

2024		
SEA aus den Betriebskosten MW-Kanäle		
· Betriebskosten lt. Anl. 1		467.765
· abzgl. Betriebs Erlöse lt. Anl. 1		0
Summe		467.765
daraus SEA	13,5 %	63.148
SEA aus den Betriebskosten RW-Kanäle		
· Betriebskosten lt. Anl. 1		4.509
· abzgl. Betriebs Erlöse lt. Anl. 1		0
Summe		4.509
daraus SEA	27,0 %	1.217
SEA aus den Betriebskosten Zuleitungssammler		
· Betriebskosten lt. Anl. 1		2.672
· abzgl. Betriebs Erlöse lt. Anl. 1		0
Summe		2.672
daraus SEA	13,5 %	361
SEA aus den Betriebskosten Sonderbauwerke		
· Betriebskosten lt. Anl. 1		79.040
· abzgl. Betriebs Erlöse lt. Anl. 1		0
Summe		79.040
daraus SEA	13,5 %	10.670
SEA aus den Betriebskosten Kläranlagen		
· Betriebskosten lt. Anl. 1		1.621.300
· abzgl. Betriebs Erlöse lt. Anl. 1		0
Summe		1.621.300
daraus SEA	1,2 %	19.456
Summe SEA aus Betriebskosten		94.852

Ermittlung Straßenentwässerungskostenanteil

Anlage 3

2024		
SEA aus kalkulatorischen Kosten MW-Kanäle		
· Abschreibungen lt. Anl. 8		241.676
abzgl. Grdst.anschlüsse	10 %	-24.168
· abzgl. Auflösung Zuschüsse lt. Anl. 8		-32.257
· Verzinsung (ohne Beitr.) lt. Anl. 8		71.523
abzgl. Grdst.anschlüsse	10 %	-7.152
Summe		249.622
daraus SEA	25,0 %	62.406
SEA aus kalkulatorischen Kosten RW-Kanäle		
· Abschreibungen lt. Anl. 10		5.530
abzgl. Grdst.anschlüsse	10 %	-553
· abzgl. Auflösung Zuschüsse lt. Anl. 10		-3.187
· Verzinsung (ohne Beitr.) lt. Anl. 10		2.011
abzgl. Grdst.anschlüsse	10 %	-201
Summe		3.600
daraus SEA	50,0 %	1.800
SEA aus kalkulatorischen Kosten Zuleitungssammler		
· Abschreibungen lt. Anl. 11		3.801
· abzgl. Auflösung Zuschüsse lt. Anl. 11		0
· Verzinsung (ohne Beitr.) lt. Anl. 11		912
Summe		4.713
daraus SEA	25,0 %	1.178
SEA aus kalkulatorischen Kosten Sonderbauwerke		
· Abschreibungen lt. Anl. 12		63.829
· abzgl. Auflösung Zuschüsse lt. Anl. 12		-19.303
· Verzinsung (ohne Beitr.) lt. Anl. 12		10.183
Summe		54.709
daraus SEA	25,0 %	13.677
SEA aus kalkulatorischen Kosten Kläranlagen		
· Abschreibungen lt. Anl. 13		260.540
· abzgl. Auflösung Zuschüsse lt. Anl. 13		0
· Verzinsung (ohne Beitr.) lt. Anl. 13		44.743
Summe		305.283
daraus SEA	5,0 %	15.264
Summe SEA aus kalkulatorischen Kosten		94.325
Summe SEA		189.177

kalkulatorische Verzinsung

Anlage 4

kalkulatorische Verzinsung	kalk. Zinssatz	2,0 %	2024
Zusammenstellung der Verzinsung			
· Mischwasserkanäle lt. Anl. 8			71.523
· Schmutzwasserkanäle lt. Anl. 9			3.814
· Regenwasserkanäle lt. Anl. 10			2.011
· Zuleitungssammler lt. Anl. 11			912
· Sonderbauwerke lt. Anl. 12			10.183
· Beiträge Kanalbereich lt. Anl. 5			-9.135
Summe kalkulatorische Verzinsung Kanalbereich			79.308
· Kläranlagen lt. Anl. 13			44.743
· Beiträge Klärbereich lt. Anl. 5			-790
Summe kalkulatorische Verzinsung Klärbereich			43.953
Summe kalkulatorische Verzinsung			123.261
Summe kalkulatorische Verzinsung Kanalbereich (ohne Beiträge)			88.443
Summe kalkulatorische Verzinsung Klärbereich (ohne Beiträge)			44.743
Summe kalkulatorische Verzinsung (ohne Beiträge)			133.186
Prozentuales Verteilungsverhältnis			
· Mischwasserkanäle			80,87 %
· Schmutzwasserkanäle			4,31 %
· Regenwasserkanäle			2,27 %
· Zuleitungssammler			1,03 %
· Sonderbauwerke			11,52 %
Summe kalkulatorische Verzinsung Kanalbereich (ohne Beiträge)			100,00%
· Kläranlagen			100,00 %
Summe kalkulatorische Verzinsung Klärbereich (ohne Beiträge)			100,00 %
Verteilung der kalkulatorischen Verzinsung			
· Mischwasserkanäle			64.136
· Schmutzwasserkanäle			3.418
· Regenwasserkanäle			1.800
· Zuleitungssammler			817
· Sonderbauwerke			9.137
Summe kalkulatorische Verzinsung Kanalbereich			79.308
· Kläranlagen			43.953
Summe kalkulatorische Verzinsung Klärbereich			43.953
Summe kalkulatorische Verzinsung			123.261
Kontrollsumme			123.261
Differenz			0

Beiträge

Anlage 5

Beiträge	ND Jahre	ab Monat	2023	2024
Zugänge Beiträge Kanalbereich				
werden im Berechnungszeitraum keine erwartet			0	0
Summe Zugänge Beiträge Kanalbereich			0	0
Zugänge Beiträge Klärbereich				
werden im Berechnungszeitraum keine erwartet			0	0
Summe Zugänge Beiträge Klärbereich			0	0
Summe Zugang Beiträge gesamt			0	0

Kalkulatorische Erlöse	2022	2023	2024
Auflösung			
Erhöhung Auflösung		0	0
Veränderung Aufl.-Bestand		-593	-1.778
Auflösung Beiträge Kanalbereich	24.794	24.201	22.423
Erhöhung Auflösung		0	0
Veränderung Aufl.-Bestand		-270	0
Auflösung Beiträge Klärbereich	3.667	3.397	3.397

Auflösung Beiträge	25.820
---------------------------	---------------

Verzinsung Beiträge Kanalbereich			
Zugang Beiträge 31.12.		0	0
Auflösung		-24.201	-22.423
Auflösungsrest Beiträge	503.375	479.174	456.751
Zinsbasis			456.751
Zins	2,0 %		9.135

Verzinsung Beiträge Klärbereich			
Zugang Beiträge 31.12.		0	0
Auflösung		-3.397	-3.397
Auflösungsrest Beiträge	46.312	42.915	39.518
Zinsbasis			39.518
Zins	2,0 %		790

Zins	9.925
-------------	--------------

Beiträge

Anlage 5

Ermittlung des Verteilungsverhältnisses		2024
AfA abzgl. Auflösung Zuschüsse		
· Mischwasserkanäle laut Anlage 8		209.419
· Schmutzwasserkanäle laut Anlage 9		5.634
· Regenwasserkanäle laut Anlage 10		2.343
· Zuleitungssammler laut Anlage 11		3.801
· Sonderbauwerke laut Anlage 12		44.526
Kanalbereich		265.723
· Kläranlagen laut Anlage 13		260.540
Klärbereich		260.540
AfA abzgl. Auflösung Zuschüsse		526.263
Kontrollsumme		526.263
Differenz		0
Prozentuales Verteilungsverhältnis		
· Mischwasserkanäle		78,81 %
· Schmutzwasserkanäle		2,12 %
· Regenwasserkanäle		0,88 %
· Zuleitungssammler		1,43 %
· Sonderbauwerke		16,76 %
Kanalbereich		100,00 %
· Kläranlagen		100,00 %
Klärbereich		100,00 %
Auflösung Beiträge Kanalbereich		22.423
Auflösung Beiträge Klärbereich		3.397
Auflösung Beiträge		25.820
Verteilung der Beitragsauflösung		
· Mischwasserkanäle		17.672
· Schmutzwasserkanäle		475
· Regenwasserkanäle		197
· Zuleitungssammler		321
· Sonderbauwerke		3.758
Kanalbereich		22.423
· Kläranlagen		3.397
Klärbereich		3.397
Verteilung der Beitragsauflösung		25.820

Bemessungseinheiten

Anlage 6

Schmutzwassermenge

bisherige Schmutzwassermenge	2019	2020	2021	2022	Mittelwert
bisherige Schmutzwassermenge	632.985 m ³	608.866 m ³	641.078 m ³	624.121 m ³	626.763 m³
Schmutzwassermenge	632.985 m³	608.866 m³	641.078 m³	624.121 m³	626.763 m³

prognostizierte Schmutzwassermenge	2024
erwartete Schmutzwassermenge (Prognose)	626.800 m ³
Schmutzwassermenge	626.800 m³

bebaute und befestigte Fläche

bisherige bebaute und befestigte Fläche	2019	2020	2021	2022	Mittelwert
bisherige Fläche	705.759 m ²	699.927 m ²	714.264 m ²	672.888 m ²	698.210 m²
bebaute und befestigte Fläche	705.759 m²	699.927 m²	714.264 m²	672.888 m²	698.210 m²

prognostizierte bebaute und befestigte Fläche	2024
erwartete Fläche (Prognose)	672.900 m ²
bebaute und befestigte Fläche	672.900 m²

Gemeinde Brühl
Investitionen Anlagenachweis 31.12.2022

Anlage 7

Investitionen	AHK	AfA	RBW
Dienstbarkeiten	713	0	590
Bewegliches Vermögen	22.444	0	1
Mischwasserkanäle	13.741.265	240.660	4.262.821
Hausanschlüsse Mischwasser	99.004	2.137	79.825
Mischwasserkanäle	13.863.426	242.797	4.343.237
Schmutzwasserkanäle	425.318	9.321	359.219
Hausanschlüsse Schmutzwasser	66.609	1.813	58.700
Schmutzwasserkanäle	491.927	11.134	417.919
Grundstücke	3.105	0	3.105
Regenwasserkanäle	271.056	5.438	230.974
Hausanschlüsse Regenwasser	4.472	92	3.732
Regenwasserkanäle	278.633	5.530	237.811
Zuleitungssammler	190.752	3.801	53.184
Zuleitungssammler	190.752	3.801	53.184
Grundstücke	4.197	0	4.197
Zentralhebwerk	1.157.104	21.780	132.624
Hebwerk Waldstraße	25.749	1.114	280
RÜB Wiesengrund	2.058.007	66.322	119.530
RÜB Wiesengrund Solarstation	7.133	414	1
Sonderbauwerke	3.252.190	89.630	256.632
keine eigene Kläranlage	0	0	0
Kläranlagen	0	0	0
Summe Investitionen	18.076.928	352.892	5.308.783
nachrichtlich			
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
Anlagen im Bau	0	0	0
Kontrollsumme Kanalbereich	18.076.928	352.892	5.308.783
Differenz	0	0	0

Gemeinde Brühl

Anlage 7

Zuschüsse und Beiträge Anlagenachweis 31.12.2022

Zuschüsse und Beiträge	Anf.stand	Aufl.	Aufl.rest
Sonstige Sonderposten (ETG) MW	310.071	6.218	279.009
Zuschüsse Mischwasserkanäle	2.166.227	31.101	87.785
Zuschüsse Ausgleichsstock	53.686	1.236	0
Kapitalzuschüsse Ausgleichsstock	12.782	0	12.782
Mischwasserkanäle	2.542.766	38.555	379.576
Sonstige Sonderposten (ETG) SW	224.185	4.520	188.201
Zuschüsse Schmutzwasserkanäle	32.307	980	27.745
Schmutzwasserkanäle	256.492	5.500	215.946
Sonstige Sonderposten (ETG) RW	157.949	3.187	132.589
Regenwasserkanäle	157.949	3.187	132.589
Zuschüsse Zuleitungssammler	0	0	0
Zuleitungssammler	0	0	0
Zuschüsse RÜB Wiesengrund	710.127	19.303	110.507
Sonderbauwerke	710.127	19.303	110.507
keine eigene Kläranlage	0	0	0
Kläranlagen	0	0	0
Zuschüsse	3.667.334	66.545	838.618
· Kanalbeiträge	2.141.831	24.794	503.375
Beiträge Kanalbereich	2.141.831	24.794	503.375
· Klärbeiträge	198.254	3.667	46.312
Beiträge Klärbereich	198.254	3.667	46.312
Abwasserbeiträge	2.340.085	28.461	549.687
Summe Zuschüsse und Beiträge	6.007.419	95.006	1.388.305
nachrichtlich			
Kontrollsumme Kanalbereich	5.809.165	91.339	1.341.993
Kontrollsumme Klärbereich	198.254	3.667	46.312
Differenz	0	0	0

ZV Bezirk Schwetzingen

Investitionen Anlagenachweis 31.12.2022

Anlage 7

Investitionen Verband	AHK	AfA	RBW
ZV betreibt keine Zuleitungssammler	0	0	0
Zuleitungssammler	0	0	0
ZV betreibt keine Sonderbauwerke	0	0	0
Sonderbauwerke	0	0	0
Kläranlage zum 31.12.2018	29.608.682	1.201.610	15.710.408
Veränderungen 2019	0	86.271	14.422.527
Veränderungen 2020	394.000	19.700	13.508.946
Veränderungen 2021	3.175.000	58.139	15.318.226
Veränderungen 2022	952.000	34.200	14.870.306
Kläranlagen	34.129.682	1.399.920	14.870.306
Verbandsvermögen	34.129.682	1.399.920	14.870.306
nachrichtlich			
Anlagen im Bau 31.12.2018	1.089.323	0	1.089.323
Kontrollsumme AN 31.12.2018	30.698.005	1.201.610	16.799.731
Differenz 31.12.2018	0	0	0

Anteil Gemeinde Brühl	Anteil	AHK	Anteil	AfA	Anteil	RBW
ZV betreibt keine Zuleitungssammler	15,62 %	0	18,61 %	0	15,62 %	0
Zuleitungssammler		0		0		0
ZV betreibt keine Sonderbauwerke	15,62 %	0	18,61 %	0	15,62 %	0
Sonderbauwerke		0		0		0
Kläranlage	15,62 %	5.331.056	18,61 %	260.525	15,62 %	2.322.742
Kläranlagen		5.331.056		260.525		2.322.742
Anteil Gemeinde Brühl		5.331.056		260.525		2.322.742
Kontrollsumme AN	15,62 %	5.331.056	18,61 %	260.525	15,62 %	2.322.742
Differenz		0		0		0

Anmerkung: Im Anlagevermögen des Verbands werden die Zuschüsse direkt abgesetzt (Nettomethode)

Mischwasserkanäle

Anlage 8

Anschaffungs- und Herstellungskosten	ND Jahre	ab Monat	2023	2024	
Zugänge AHK					
Inlinersanierungen nach der EKVO	50	10	32.000	0	
Summe Zugänge AHK			32.000	0	
Zuschüsse					
Zugänge Zuschüsse					
keine Zuschüsse erwartet			0	0	
Summe Zugänge Zuschüsse			0	0	
Kalkulatorische Kosten					
			2022	2023	2024
Abschreibung					
Erhöhung AfA aus Zugängen				160	480
Veränderung AfA-Bestand				-611	-1.150
AfA			242.797	242.346	241.676
Auflösung					
Erhöhung Auflösung aus Zugängen				0	0
Veränderung Aufl.-Bestand				-6.298	0
Auflösung Zuschüsse			38.555	32.257	32.257
AfA abzgl. Auflösung Zuschüsse					209.419
Verzinsung					
Zugang AHK				32.000	0
AfA				-242.346	-241.676
Restbuchwert AHK		4.343.237	4.132.891	3.891.215	
Zugang Zuschüsse				0	0
Auflösung				-32.257	-32.257
Auflösungsrest Zuschüsse		379.576	347.319	315.062	
Zinsbasis					3.576.153
Zins			2,0 %		71.523

Schmutzwasserkanäle

Anlage 9

Anschaffungs- und Herstellungskosten		ND Jahre	ab Monat	2023	2024
Zugänge AHK					
keine Maßnahmen geplant				0	0
Summe Zugänge AHK				0	0
Zuschüsse		ND Jahre	ab Monat	2023	2024
Zugänge Zuschüsse					
keine Zuschüsse erwartet				0	0
Summe Zugänge Zuschüsse				0	0
Kalkulatorische Kosten		2022	2023	2024	
Abschreibung					
Erhöhung AfA aus Zugängen				0	0
Veränderung AfA-Bestand				0	0
AfA		11.134	11.134	11.134	
Auflösung					
Erhöhung Auflösung aus Zugängen				0	0
Veränderung Aufl.-Bestand				0	0
Auflösung Zuschüsse		5.500	5.500	5.500	
AfA abzgl. Auflösung Zuschüsse					5.634
Verzinsung					
Zugang AHK				0	0
AfA				-11.134	-11.134
Restbuchwert AHK		417.919	406.785	395.651	
Zugang Zuschüsse				0	0
Auflösung				-5.500	-5.500
Auflösungsrest Zuschüsse		215.946	210.446	204.946	
Zinsbasis					190.705
Zins		2,0 %			3.814

Regenwasserkanäle

Anlage 10

Anschaffungs- und Herstellungskosten		ND Jahre	ab Monat	2023	2024
Zugänge AHK					
keine Maßnahmen geplant				0	0
Summe Zugänge AHK				0	0
Zuschüsse		ND Jahre	ab Monat	2023	2024
Zugänge Zuschüsse					
keine Zuschüsse erwartet				0	0
Summe Zugänge Zuschüsse				0	0
Kalkulatorische Kosten		2022	2023	2024	
Abschreibung					
Erhöhung AfA aus Zugängen				0	0
Veränderung AfA-Bestand				0	0
AfA		5.530	5.530	5.530	
Auflösung					
Erhöhung Auflösung aus Zugängen				0	0
Veränderung Aufl.-Bestand				0	0
Auflösung Zuschüsse		3.187	3.187	3.187	
AfA abzgl. Auflösung Zuschüsse					2.343
Verzinsung					
Zugang AHK				0	0
AfA				-5.530	-5.530
Restbuchwert AHK		237.811	232.281	226.751	
Zugang Zuschüsse				0	0
Auflösung				-3.187	-3.187
Auflösungsrest Zuschüsse		132.589	129.402	126.215	
Zinsbasis					100.536
Zins		2,0 %			2.011

Zuleitungssammler

Anlage 11

Anschaffungs- und Herstellungskosten		ND Jahre	ab Monat	2022	2023	
Zugänge AHK						
keine Maßnahmen geplant				0	0	
Summe Zugänge AHK				0	0	
Zuschüsse		ND Jahre	ab Monat	2022	2023	
Zugänge Zuschüsse						
keine Zuschüsse erwartet				0	0	
Summe Zugänge Zuschüsse				0	0	
Kalkulatorische Kosten			2022	2023	2024	
Abschreibung						
Erhöhung AfA aus Zugängen				0	0	
Veränderung AfA-Bestand				0	0	
AfA			3.801	3.801	3.801	
Auflösung						
Erhöhung Auflösung aus Zugängen				0	0	
Veränderung Aufl.-Bestand				0	0	
Auflösung Zuschüsse			0	0	0	
AfA abzgl. Auflösung Zuschüsse					3.801	
Verzinsung						
Zugang AHK				0	0	
AfA				-3.801	-3.801	
Restbuchwert AHK				53.184	49.383	45.582
Zugang Zuschüsse				0	0	
Auflösung				0	0	
Auflösungsrest Zuschüsse				0	0	
Zinsbasis					45.582	
Zins			2,0 %	912		

Sonderbauwerke

Anlage 12

Anschaffungs- und Herstellungskosten	ND Jahre	ab Monat	2023	2024
Zugänge AHK				
Modernisierung RÜ 1	40	12	0	475.000
Summe Zugänge AHK			0	475.000

Zuschüsse	ND Jahre	ab Monat	2023	2024
Zugänge Zuschüsse				
keine Zuschüsse erwartet			0	0
Summe Zugänge Zuschüsse			0	0

Kalkulatorische Kosten	2022	2023	2024
Abschreibung			
Erhöhung AfA aus Zugängen		0	990
Veränderung AfA-Bestand		-2.855	-23.936
AfA	89.630	86.775	63.829

Auflösung			
Erhöhung Auflösung aus Zugängen		0	0
Veränderung Aufl.-Bestand		0	0
Auflösung Zuschüsse	19.303	19.303	19.303

AfA abzgl. Auflösung Zuschüsse			44.526
---------------------------------------	--	--	---------------

Verzinsung			
Zugang AHK		0	475.000
AfA		-86.775	-63.829
Restbuchwert AHK	256.632	169.857	581.028
Zugang Zuschüsse		0	0
Auflösung		-19.303	-19.303
Auflösungsrest Zuschüsse	110.507	91.204	71.901
Zinsbasis			509.127
Zins	2,0 %		10.183

Kläranlagen

Anlage 13

Anschaffungs- und Herstellungskosten	ND Jahre	ab Monat	2023	2024
ZV Bezirk Schwetzingen				
Zugänge ZV Bezirk Schwetzingen			0	2.340.000
Summe Zugänge AHK		18,61 %	0	435.474

Zuschüsse	ND Jahre	ab Monat	2023	2024
ZV Bezirk Schwetzingen				
Zwischensumme Zugänge ZV Bezirk Schwetzingen			0	0
Summe Zugänge Zuschüsse		18,61 %	0	0

Kalkulatorische Kosten	2022	2023	2024
Abschreibung			
Abschreibung lt. Planung Verband gesamt		1.400.000	1.400.000
Anteil Gemeinde Brühl	18,61%	260.540	260.540
AfA	260.525	260.540	260.540

Auflösung			
Erhöhung Auflösung aus Zugängen		0	0
Veränderung Aufl.-Bestand		0	0
Auflösung Zuschüsse	0	0	0

AfA abzgl. Auflösung Zuschüsse			260.540
---------------------------------------	--	--	----------------

Verzinsung			
Zugang AHK		0	435.474
AfA		-260.540	-260.540
Restbuchwert AHK	2.322.742	2.062.202	2.237.136
Zugang Zuschüsse		0	0
Auflösung		0	0
Auflösungsrest Zuschüsse	0	0	0
Zinsbasis			2.237.136
Zins	2,0 %		44.743

Über- und Unterdeckungen aus Vorjahren - Schmutzwasser

Anlage 14

Jahr	Kalk.-zeit-raum	Gebühr lt. Sat.	gültig ab	Gebührenergebnis	Ausgleich Vj.		lt. GR-Beschluss zur Kalk./Verr./Verz.		Ergebnis nach Ausgl. von Vorj.	davon ausgeglichen	im Zeitraum	Rest		
					Betrag	aus Jahr	vom	K./Verr./Verz.				noch ausgl.-fähig/-pfl.	nicht mehr ausgl.fähig	
2016		1,99 €	01.01.2016	259.467 €	244 € 29.104 € 29.348 €	2012 2013	14.12.2015 14.12.2015	Kalkulation Kalkulation	288.815 €	288.815 €	2021	0 €		
2017		1,99 €		5.113 €					5.113 €	5.113 €	2022	0 €		
2018		1,99 €		27.535 €					27.535 €	27.535 €	2022	0 €		
2019		1,99 €	01.01.2019		69.375 € 69.375 €	2015	10.12.2018	Kalkulation						
2020		1,99 €												
2021		1,88 €	01.01.2021		288.815 € 288.815 €	2016	25.10.2021	Kalkulation						
2022		2,29 €	01.01.2022		5.113 € 27.535 € 32.648 €	2017 2018	25.10.2021 25.10.2021	Kalkulation Kalkulation						
2023		2,77 €	01.01.2023											
Schmutzwasser												0 €		

Die Gebührenergebnisse der Jahre ab 2019 liegen wegen fehlender Abschlüsse des ZV Bezirk Schwetzingen noch nicht vor und können daher noch nicht berücksichtigt werden.

Über- und Unterdeckungen aus Vorjahren - Niederschlagswasser

Anlage 14

Jahr	Kalk.-zeit-raum	Gebühr lt. Sat.	gültig ab	Gebühre-ergebnis	Ausgleich Vj.		lt. GR-Beschluss zur Kalk./Verr./Verz.		Ergebnis nach Ausgl. von Vorj.	davon aus-geglichen	im Zeit-raum	Rest	
					Betrag	aus Jahr	vom	K./Verr./Verz.				noch ausgl.-fähig/-pfl.	nicht mehr ausgl.fähig
					56.432 €	2012	14.12.2015	Kalkulation					
					50.344 €	2013	14.12.2015	Kalkulation					
					25.562 €	2014	14.12.2015	Kalkulation		137.420 €	2021		
2016		0,34 €	01.01.2016	5.082 €	132.338 €				137.420 €	137.420 €			0 €
					48.266 €	2015	14.05.2018	Verrechnung		-23.591 €	2021		
2017		0,34 €		-71.857 €	48.266 €				-23.591 €	-23.591 €			0 €
										-90.825 €	2021		
2018		0,34 €		-90.825 €	0 €				-90.825 €	-90.825 €			0 €
2019		0,57 €	01.01.2019										
2020		0,57 €											
					137.420 €	2016	25.10.2021	Kalkulation					
					-23.591 €	2017	25.10.2021	Kalkulation					
					-90.825 €	2018	25.10.2021	Kalkulation					
2021		0,56 €	01.01.2021		23.004 €								
2022		0,58 €	01.01.2022										
2023		0,71 €	01.01.2023										

Niederschlagswasser													0 €
---------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	-----

Die Gebührenergebnisse der Jahre ab 2019 liegen wegen fehlender Abschlüsse des ZV Bezirk Schwetzingen noch nicht vor und können daher noch nicht berücksichtigt werden.

Abwasser gesamt													0 €
-----------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	-----